Vorlage Nr. 04/2024 zu TOP 07 der Sitzung am 24.01.2024

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Pfaffenhofen und kommunale Erwartungen an den Bund

Sachverhalt:

Landesweite Ausgangslage:

Schon im Jahr 2022 wurden in Baden-Württemberg mehr Geflüchtete laut Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgenommen, als in den Jahren 2015 und 2016 (Höhepunkt der damaligen Flüchtlingsbewegung) zusammen. Das Land nahm insgesamt rund 177.000 Geflüchtete auf. (Hiervon waren 145.181 Personen aus der Ukraine, 27.818 Regelflüchtlinge und 3392 Humanitäre Aufnahmen)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 79.000 Flüchtlinge in Baden-Württemberg aufgenommen. Im September 2023 hat das Ministerium der Justiz und Migration einen täglichen Zugang von 300-400 Flüchtlingen festgestellt. Das bedeutet einen starken Anstieg. Die Anzahl der neu aufzunehmenden ukrainischen Flüchtlinge ist zwar gesunken (41.286 Personen), im Gegenzug erhöhte sich die Anzahl der Regelflüchtlinge auf 36.319 Personen. Im Jahr 2023 waren 1396 Zugänge bei den humanitären Aufnahmen zu verzeichnen. Insgesamt waren Ende Dezember 2023 ungefähr 187.200 ukrainische Flüchtlinge in Baden-Württemberg gemeldet.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter und die stetig wachsende Anzahl neuer Asylsuchender bringt die Unterbringungsbehörden an ihre Grenzen. Diese müssen teilweise über ihre Kräfte hinaus leisten, um die zugewiesene Anzahl von Flüchtlingen unterbringen zu können. Die Gemeinden finden kaum Mietwohnungen mehr, da hier eine abnehmende Akzeptanz gegenüber weiter steigender Zugänge beobachtet werden kann. Hinzu kommt, dass sich eine Überlastung der Infrastrukturen im Bereich Schule, Kindergarten und ärztliche Versorgung abzeichnet. Bei der Sachbearbeitung im Bereich Asyl ist die Belastungsgrenze längst erreicht, das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit.

Im Frühsommer hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Tageszeitungen in BW eine Umfrage durchgeführt. 39 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass der Staat das Wohl der Flüchtlinge über das Wohl der eigenen Bürger stelle. Weitere Umfragen geben ebenfalls die Unzufriedenheit der Menschen wieder.

1. Regelflüchtlinge

Das Landratsamt erstellt monatlich zusammen mit Eröffnungsbilanz und Abschlussbilanz der aufzunehmenden Flüchtlinge auch eine Prognose, in der die Anzahl der Regelflüchtlinge in der Zukunft dargestellt wird. Hier zeichnet sich klar eine steigende Tendenz ab, die Gemeinde muss in der Zukunft mit der Zuteilung von deutlich mehr Regelflüchtlinge in die Anschlussunterbringung rechnen. Für den Monat Januar 2024 wurde die Aufnahme von ungefähr 82 Personen im Landkreis Heilbronn prognostiziert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Landkreis momentan vermehrt allein reisende Männer zugewiesen bekommt. Ebenfalls muss der Landkreis monatlich einen Krankheitsfall aufnehmen, das sollte von den Kommunen bei Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten beachtet werden.

Situation in Pfaffenhofen:

Zum 31.12.2023 waren 18 Personen in der Anschlussunterbringung in Pfaffenhofen untergebracht. Eine Person wurde dann abgemeldet, eine Geburt steht an. Weitere 6 Personen wohnen in privaten Unterkünften.

Unterkunft	Anzahl untergebrachte Personen	Staatsangehörigkeit	Weitere Kapazitäten
Brackenheimer Str. 4 Weiler	6 + Ungeborenes	syrisch	0
Zeiltorstr. 10 Pfaffenhofen	3	gambisch, syrisch, afghanisch	1
Zeiltorstr. 14 Pfaffenhofen	8	afghanisch	0

Die Gemeinde hat momentan wegen Aufnahme eines Familiennachzuges ein Guthaben. Aufgrund der steigenden Zahlen ist aber davon auszugehen, dass die Gemeinde vielleicht schon im Februar weitere geflüchtete Menschen in die Anschlussunterbringung aufnehmen muss. Das Gebäude Blumenstr. 28 ist noch nicht belegt, theoretisch können hier weitere 6 Personen untergebracht werden. Sollte aber eine Familie z.B. wegen Wohnungsbrand obdachlos werden oder sollten die Mietverträge auslaufen, könnte die Gemeinde diese Menschen nicht unterbringen.

2. Geflüchtete aus der Ukraine

Da der Landkreis mehr Flüchtlinge als vorgesehen aufgenommen hat, wurde die Aufnahme durch den Infopoint vorerst gestoppt. Die Kommunen müssen im Dezember 2023 und im Januar 2024 erstmal keine ukrainischen Flüchtlinge aufnehmen, es sei denn, sie haben Rückstände.

Situation in Pfaffenhofen

In kommunalen Unterkünften sind aktuell 16 Personen untergebracht. Weitere 9 Personen sind in privaten Unterkünften untergekommen. Pfaffenhofen müsste Stand Januar 2024 insgesamt 33 Menschen aus der Ukraine (privat und kommunal) unterbringen. Stand 01.01.2024 sind in Pfaffenhofen 25 Menschen mit ukrainischer/russischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Pfaffenhofen ist seiner Verpflichtung immer nachgekommen und hat seine Zuteilungsquote erfüllt. Die Differenz von 8 Personen ergibt sich aus den Wegzügen und Abmeldungen, weil die Menschen vermutlich in die Heimat zurückgekehrt sind. Eine Person wurde auf die Quote angerechnet, wollte sich jedoch nicht anmelden.

Unterkunft	Anzahl untergebrachte Personen	Weitere Kapazitäten
Zeiltorstr. 26 Pfaffenhofen	12	0
Pfarrgasse 12 OG Pfaffenhofen	3	3
Pfarrgasse 12 EG Pfaffenhofen	1	1-2

Das Objekt Pfarrgasse 12 ist bis Ende 2024 angemietet.

Aktuelle politische Diskussion

12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – "Stuttgarter Erklärung" für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert:

- 1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
- 2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
- 3. Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
- 4. BAMPF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24- Stunden-Verfahren)
- 5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren
- 6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
- 7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
- 8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
- 9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
- 10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
- 11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
- 12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement.

Die Einigung ermöglicht erstmals Schnellverfahren an Europas Außengrenzen, um zu klären, ob Schutzsuchende einen Asylantrag stellen dürfen. Ziel ist es, Flüchtlinge aus sicher geltenden Ländern, die nur eine geringe Bleibeperspektive haben, erst gar nicht in die EU einreisen zu lassen. Es soll hierfür sogenannte Asylzentren in Grenznähe geben, wo innerhalb von 12 Wochen geprüft wird, ob der Antragsteller Chancen auf Asyl hat. Je nach Ausgang des Grenzverfahrens können Antragsteller dann entweder zurückgeschickt oder bei entsprechender Beurteilung der Chancen dann für die Durchführung eines regulären Asylverfahrens ins Land gelassen werden. Hinzu kommt, dass die Überwachung und Abschiebung abgelehnter Asylsuchender erleichtert werden soll. Ebenfalls sollen Kooperationsprojekte mit nicht EU-Länder ermöglicht werden.

Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Vereinbarung vom 10. Mai 2023 zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern und halten folgende Maßnahmen für vordringlich:

- 1. Schutz der europäischen Außengrenzen und solidarische Verteilung
- 2. Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern
- 3. Verstärkte Kontrolle der deutschen Grenzen
- 4. Beschleunigte Asylverfahren
- 5. Beschleunigung und Digitalisierung auch der übrigen Verfahren
- 6. Verbesserung und Beschleunigung der Rückführung
- 7. Leistungen für Asylsuchende
- 8. Schnellere Arbeitsaufnahme, bessere Integration
- 9. Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung
- 10. Solidarische Kostentragung von Bund, Länder und Kommunen

Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
- 2. Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien, Algerien sowie die Türkei
- 3. Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
- 4. Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtsweges. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
- 5. Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
- 6. Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsangelegenheiten nicht wahrgenommen werden.
- 7. Die Änreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
- 8. Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation zur Flüchtlingsunterbringung in Pfaffenhofen zur Kenntnis
- 2. Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration in Pfaffenhofen die Belastungsgrenze erreicht ist.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.